

Interpellation zur Verteilungsgerechtigkeit:**Fakten zur Einkommens- und Vermögensverteilung in Liechtenstein**

Gestützt auf Artikel 36 und 37 der Geschäftsordnung vom 11. Dezember 1966 für den liechtensteinischen Landtag reicht der unterzeichnende Abgeordnete eine Interpellation ein und stellt an die Regierung folgende Fragen zur aktuellen Einkommens- und Vermögensverteilung in Liechtenstein.

LANDTAGSSEKRETARIAT

E 31. Okt. 2011

Statistische Grundlagen

1. Warum ist die statistische Datenbasis in Liechtenstein zur Einkommens- und Vermögensverteilung im Vergleich zu anderen Ländern so dünn? Warum wurde der Aufbau einer Einkommens- und Vermögensstatistik nicht in das Programm zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik in Liechtenstein aufgenommen?

Lohneinkommen

2. Wie hat sich die Lohnquote der liechtensteinischen Wohnbevölkerung seit dem Jahr 2000 entwickelt?¹
3. Wie hat sich die Verteilung der Lohneinkommen a) insgesamt b) zwischen Frauen und Männern seit 2000 entwickelt? Geht die Lohnschere zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen bzw. den Geschlechtern auseinander?² Was erklärt, dass Männer signifikant höhere Lohneinkommen beziehen als Frauen?
4. Die Liechtensteiner Volkswirtschaft ist in den letzten 15 Jahren primär über die Beschäftigungsentwicklung gewachsen.³ Ist diese Entwicklung Ausdruck einer zu geringen Lohnentwicklung? Liegt es an den niedrigen Löhnen, dass für die Unternehmen keine Anreize bestehen, die Arbeitsproduktivität in Liechtenstein zu steigern?

¹ Es geht hierbei um die funktionale Einkommensverteilung zwischen Arbeits- und Vermögenseinkommen. Die Lohnquote stellt das zugehörige Mass dar.

² Es geht hierbei um die personelle Einkommensverteilung zwischen Topverdienern, Normalverdienern, Niedrigeinkommensbeziehern und Working Poor. Der Gini-Koeffizient stellt das zugehörige Mass dar. (Teilweise wird auch die Einkommensverteilung in Bezug auf Familien betrachtet.)

³ Vgl. Kellermann und Schlag, 2008

Vermögenseinkommen

5. Wie haben sich die Vermögenseinkommen der Liechtensteiner Wohnbevölkerung seit 2000 entwickelt?
6. Wie sind die Vermögenseinkommen interpersonell verteilt?⁴

Sekundäreinkommen

7. Welchen Einfluss haben Steuern, Abgaben und obligatorische Sozialbeiträge auf die Verteilung der verfügbaren Einkommen?
8. Wie haben sich die Sekundäreinkommen für die verschiedenen Einkommensklassen in den letzten zehn Jahren entwickelt? (siehe Begründung)
9. Wie stark sind die verschiedenen Einkommensklassen (Arbeitseinkommen) durch Steuern und Abgaben absolut und relativ belastet?
10. Welcher Anteil der Vermögenseinkommen wird in Form von Steuern und Abgaben an den Staat entrichtet?
11. Werden Vermögenseinkommen nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip besteuert?

Vermögensverteilung

12. Wie sind die Vermögen in Liechtenstein verteilt?(vgl. Frage 6). Wie stellt sich die Vermögens- und Schuldenlage der Wohnbevölkerung bzw. der privaten Haushalte dar?
13. Ist es in Liechtenstein in den letzten zehn Jahren zu einer verstärkten Vermögenskonzentration gekommen?

Begründung

Artikel 24 unserer Verfassung erinnert an den Auftrag der Politik:

- 1) Der Staat sorgt im Wege zu erlassender Gesetze für eine gerechte Besteuerung unter Freilassung eines Existenzminimums und mit stärkerer Heranziehung höherer Vermögen und Einkommen.

⁴ Gini-Koeffizient

2) Die finanzielle Lage des Staates ist nach Tunlichkeit zu heben und es ist besonders auf die Erschliessung neuer Einnahmequellen zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse Bedacht zu nehmen.

Die Liechtensteiner Regierung sieht «die Förderung der Gleichberechtigung» und die «Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts» als wichtiges Ziel, dem sie sich mit dem strategischen Kompass Agenda 2020 verpflichtet. Es ist grundlegend für den Zusammenhalt, dass Menschen in Liechtenstein Leistungsgerechtigkeit und in der Folge Chancengleichheit vorfinden. Es darf nicht sein, dass Menschen aus dem Mittelstand gegenüber Reichen proportional stärkere Abgaben leisten müssen. Es ist gefährlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn Reiche immer reicher werden und der Mittelstand sich nicht weiterentwickeln kann.

Ziel dieser Interpellation ist es, dass die Regierung gesicherte statistische Grundlagen über die Einkommens- (Arbeits- und Sekundäreinkommen) und Vermögensstruktur und -entwicklung der Wohnbevölkerung in Liechtenstein aufarbeitet und eine umfassende Analyse zur Verteilungsgerechtigkeit erstellt. Nur wenn die Politik die gesellschaftliche Realität bzw. die Wohlstandsverteilung kennt, kann sie auch Entscheide fällen, welche Fehlentwicklungen korrigieren.

In dieser Interpellation werden vor allem Fragen zur Lohn- und Vermögens- bzw. Wohlstandsverteilung gestellt, dazu einige Bemerkungen:

Das gesamte Volkseinkommen teilt sich auf in Lohn- und Vermögenseinkommen der Wohnbevölkerung. Die Lohnquote gibt an, wie gross der Anteil der Arbeitseinkommen am Gesamteinkommen ist. Das Arbeitseinkommen sind Löhne und Gehälter. Das Vermögenseinkommen sind die Mieten, Gewinne, Kapitalerträge wie Dividenden und Zinsen. Diese Einkommen ergeben das Primäreinkommen.

Von grossem Interesse für die Politik muss das Sekundäreinkommen sein, also das Einkommen nach staatlicher Umverteilung⁵ bzw. das nach Abgaben und Transfers verbleibende «verfügbare Einkommen».

⁵ Staatliche Umverteilungsmassnahmen: Der Staat greift in verschiedener Hinsicht in die primäre Einkommensverteilung (Einkommensverteilung über die Märkte) ein. Er erhebt Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge an die Sozialversicherungen usw. und leistet Einkommenstransfers und Subventionen.

In der Schweiz ist die Anzahl der Personen mit Löhnen über 500.000 Franken pro Jahr von 1997 bis 2007 von 2.879 auf 12.405 angestiegen. Die Zahl der Lohneinkommensmillionäre ist von 510 auf 2.428 angestiegen (vgl. SGB, 2011). Die Lohnschere geht in der Schweiz auseinander.

In Liechtenstein soll mit dieser Interpellation eruiert werden, ob solche Entwicklungen ebenfalls zu erkennen sind. In Liechtenstein muss gespart werden. Ohne gesicherte Grundlagen besteht die Gefahr, dass Sparmassnahmen vor allem den Mittelstand durch indirekte Steuern und Abgaben vermehrt belasten. Auf der anderen Seite wurde 2010 vom Landtag auf Antrag der Koalitionsregierung ein neues Steuergesetz beschlossen, welches die oberen Einkommen tendenziell entlastet. Ein Änderungs-Antrag der Freien Liste, die obersten Einkommen im Sinne der Solidarität mehr zu belasten, wurde deutlich abgelehnt. Ebenfalls wurde ohne äusseren Zwang die Erbschaftssteuer abgeschafft, welche jährlich in etwa 7 Millionen eingebracht hat. Im Jahre 2010 wurde durch einen einzigen Erbschaftsfall 20 Millionen Franken in die Staatskasse gespült. Die Mindesteinkommen-Steuer wurde 2010 entgegen dem Antrag der Regierung durch die Volksvertretung nicht erhöht und damit auf jährliche Einkommen von mehr als 30 Millionen verzichtet.

Schaan, 31. Oktober 2011

Pepo Frick

Literatur

Kellermann, K. (2002), Eine Analyse des Zusammenhangs zwischen fortschreitender Globalisierung und der Besteuerung mobiler Faktoren nach dem Äquivalenzprinzip, in: Strukturberichterstattung, Studienreihe des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) – Leistungsbereich „Wirtschaftspolitische Grundlagen“, Nr. 13 (2002), Bern.

Kellermann, K. und C.-H. Schlag (2008), Struktur und Dynamik der Kleinstvolkswirtschaft Liechtenstein, in: ifo Schnelldienst 11 / 2008, S. 41-46.

SGB - Schweizer Gewerkschaftsbund (2011), SGB-Verteilungsbericht, Dossier Nr. 77, April 2011, Bern.